

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-1we-ga		22/016/04		01.02.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
SchulB	15.02.2022	Kenntnisnahme	nichtöffentlich	
VKSA	15.02.2022	Kenntnisnahme	öffentlich	
Mitteilungsvorlage Umsetzung Schulentwicklungsplanung im HH 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung				
Bezugsdrucksache 18/016/04, 18/016/04.1				

Kurzfassung Die Vorlage gibt einen Überblick über den Veranschlagungsstand im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung der in der Schulentwicklungsplanung (GR-Drs 18/016/04 + 04.1) festgestellten notwendigen Schulbaumaßnahmen demografischer, pädagogischer und sanierungstechnischer Art.

Sachverhalt

1. Schulträgerschaft

Es ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Reutlingen, als Schulträgerin erforderliche Schulräume zur Verfügung zu stellen (§ 28 Schulgesetz BW). Schulgebäude müssen demnach je nach Bedarf gebaut, unterhalten und saniert werden. Die ausreichende Versorgung mit Schulraum ist ein Standortfaktor für die Schul- und Bildungsstadt Reutlingen und hat außerdem einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität von Reutlinger Familien. "Schulraum" bedeutet heutzutage nicht mehr nur "Unterrichtsraum"; an allen Schulen hat sich das Schulleben stark verändert, Schule ist jetzt Lebensort. Die Stadt Reutlingen beantragt je nach städtischem Bedarf die verschiedenen Schularten beim Land Baden-Württemberg. Alle Schulen bieten Betreuungs- und Mittagessensangebote. Ein besonderer Bedarf entsteht an den Ganztagschulen (Ganztagsgrundschulen, Gemeinschaftsschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren „Lernen“), da die Schülerinnen und Schüler (SuS) hier verpflichtend ganztägig an der Schule unterrichtet und betreut werden. Die Schulentwicklungsplanung (SEP) ist das Planungsinstrument, um diese Bedarfe auszuweisen. Hier wird der Raumbedarf der verschiedenen Schularten und die Anzahl der SuS sowie der Bedarf an Unterrichts-, Betreuungs- und Mensaräumen ermittelt. Sanierungsmaßnahmen haben zum Teil aus Sicherheits-, Schutz- oder Hygieneaspekten einen zwingenden Charakter.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat 2018 die SEP verabschiedet. Darin wurde für 23 von 30 Schulstandorten die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen beschrieben. Diese wurden in drei Handlungsfelder unterschieden: Zum einen Maßnahmen zur Schaffung von Unterrichtsräumen, zum zweiten bauliche Maßnahmen im Mensen- und Betreuungsbereich und zum dritten Sanierungsmaßnahmen.

2. Haushalt 2022

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt Reutlingen wurde der HH 2022 als Einjahreshaushalt konzipiert, der auf dem nicht genehmigten Entwurf für 2022 aufsetzt und diesen durch Anpassungen

genehmigungsfähig zu machen versucht. Dabei mussten auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagte Schulbauprojekte erneut priorisiert und – entsprechend den finanziellen Möglichkeiten – geschoben werden.

Ein Haushaltsplan bildet nur jene Projekte ab, die ein Schulträger finanzieren kann. Deshalb gibt der Haushaltsplanentwurf 2022 eben auch nur einen Teil der notwendigen Schulbauprojekte wieder. Um dem Gemeinderat einen vollständigen Überblick über die baulichen Erfordernisse aller 30 schulischen Einrichtungen zu geben, hat die Verwaltung die Struktur der Anlage 1 der SEP 2018 aufgegriffen, diese Tabelle mit allen städtischen Schulstandorten hinsichtlich ihrer Raumbedarfe aktualisiert und um eine Spalte erweitert, die die Veranschlagung der notwendigen Mittel im Haushalt 2022 (inkl. mittelfristige Finanzplanung) ausweist. Dabei wird auch deutlich, dass an einigen Standorten mehrere bauliche Maßnahmen anstehen, die zeitlich aufeinander abgestimmt werden müssen und die die Zahl der Einzelprojekte deutlich anheben.

In der Anlage sind alle 30 Schulstandorte zuerst nach Schulbezirken und dann nach Schularten sowie mit Erläuterungen aufgeführt. Um einen schnellen Überblick der Veranschlagungen über Schulbezirke und -arten zu geben, wurde als Kurzfassung nachfolgende Gliederung gewählt:

1. Schulen, die mit Ansätzen im HH 2022 enthalten sind
 - a) Folgeprojekte aus Vorjahren
 - BZN Schadstoffsanierung (HGG und FFG)
 - Eduard-Spranger-GMS, Verkehrssicherheit (Schlussrate)
 - Eduard-Spranger-GMS, Umbau GMS (Schlussrate)
 - Eduard-Spranger-GMS, Sportbau
 - Hermann-Kurz-Schule, Generalsanierung (Schlussrate)
 - Eichendorff-Realschule, Sanierung (Schlussrate)
 - Friedrich-Silcher-GS Sickenhausen, Sanierung und halber Zug
 - Peter-Rosegger-Schule, Containerinterim
 - b) Schulen, die neu im HH 2022 finanziert sind
 - Römerschanzschule, Erweiterung 1 Zug
 - GS Rommelsbach, Erweiterung Mensa
 - Minna-Specht-GMS, Sanierung, Ausbau, Oberstufe
2. Schulen ohne Haushaltsansatz
 - a) ab 2023 (mit letzten Planungsraten in 2022)
 - Friedrich-Hoffmann-GMS Betzingen, Erweiterung GMS und Mensa
 - Isolde-Kurz-Gymnasium, Neubau Mensa
 - Friedrich-List-Gymnasium, Sanierung Gebäude Spitalhof
 - b) ab 2022
 - Eduard-Spranger-GMS, Mensaerweiterung
 - Eduard-Spranger-GMS, Neubau Klassenbau
 - Eichendorff-RS, Erweiterung um einen Zug
 - Peter-Rosegger-Schule, Erweiterung Sonnenstraße, Unterbringung Berufsschulstufe (an einem weiteren/anderen Standort)
 - Johannes-Kepler-Gymnasium, Ersatz Pavillon, NWT
 - Matthäus-Beger-Schule, Neubau Mensa
 - GS Oferdingen, Mensa und Schulerweiterung halber Zug
 - Schillerschule Orschel-Hagen, Erweiterung 1 Zug und Mensa
 - Hohbuchschiele, Neubau Mensa und Betreuung (mit Bodelschwingh-Schule)

- Bodelschwingschule, Neubau Mensa (mit Hohbuchschule)
- Waldschule Ohmenhausen, Erweiterung Mensa
- GS Mittelstadt, Mensa
- Erweiterung von bis zu 4 Gymnasien
- 1 Sportbau – alternativ 2 Sportbauten

c) Schulen ohne aktuellen Bedarf

- Jos-Weiß-Schule
- Mörike-Schule Sondelfingen
- Hofschule Altenburg
- Auchterschule Degerschlacht
- Roßbergschule Gönningen
- Erich Kästner Schule
- Gutenberg-Schule
- Schulkindergarten Heilbronner Straße

In den Beratungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 ist über die Schulbauprojekte in Ziffer 2 dringend zu beraten und zu entscheiden, welche Maßnahmen finanziert werden können. Dabei muss immer auch berücksichtigt werden, dass Projekte, die in den Planungen bereits angelaufen sind, ggf. weitere Kosten verursachen, weil Planungsbüros „aussteigen“ und später mit Mehraufwand die Planungen wiederaufnehmen müssen. Neben zum Teil erheblichen Preissteigerungen können geschobene Projekte auch Interimsmaßnahmen zur Folge haben, die mehrjährige zusätzliche Mietkosten nach sich ziehen und die Attraktivität des jeweiligen Schulstandortes beeinträchtigen.

Der zum Schuljahr 2026/2027 einsetzende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder wird in einer separaten Vorlage erläutert. Er wird weitreichende Auswirkungen auf die SEP haben und insbesondere die zeitliche Umsetzung etlicher Projekte beschleunigen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

gez.

Uwe Weber

Anlage

Reutlinger Schulen, Künftige Raumbedarfe /Handlungsnotwendigkeiten